

## MV 2022: Antrag Beitragserhöhung und Änderung der Beitragsstruktur

### Begründung

1. Die Beiträge sind seit 12 Jahren stabil
2. Es haben sich seit 2020 eine Reihe von Kostenerhöhungen ergeben, die eine Erhöhung der Beiträge zwingend erforderlich machen

	Kostenart	Erhöhung 2023 zu 2021
1	Gebäudereinigung	1.260 Euro
2	Gebäudeversicherungen	230 Euro
3	Wasser	200 Euro
4	Abwasser	840 Euro
5	Telefon	60 Euro
6	Grundstückspflege (Bäume)	1.000 Euro
7	Pacht an WSA	1.500 Euro
8	Beiträge BSV	300 Euro
9	Fährgelder	2.140 Euro
10	sonstiges	400 Euro
	<b>Summe</b>	<b>7.930 Euro</b>

Das entspricht ungefähr dem Defizit, welches wir nach dem ersten Entwurf eines Haushaltsplans für 2023 im nächsten Jahr haben werden, wenn wir die bisherigen Beiträge stabil halten würden. Wir müssen die Beiträge also erhöhen.

Im Jahr 2021 wurden die laufenden Kosten nicht durch die laufenden Beiträge gedeckt. Die anfallenden Aufnahmebeiträge haben für den Ausgleich gesorgt. Damit können wir nicht in jedem Jahr rechnen und die Aufnahmebeiträge sollten in die Rücklagen zur Instandhaltung und Modernisierung der Anlagen einfließen.

3. Die laufenden Kosten für das Gelände, das Gebäude und das Grundstück betragen mehr als 200 Euro pro aktivem erwachsenem Mitglied. Ziehen wir die anteiligen Kosten für die Verbandsbeiträge von 36 Euro und die Fähre (ab dem nächsten Jahr 42 Euro) ab, so ergibt sich nur ein minimaler Kostendeckungsbeitrag zu den laufenden Betriebskosten für Gelände und Vereinsheim. (bei Ehegatten/Partner: 12 Euro, bei unterstützenden Mitgliedern: 47 Euro). Es liegt daher nahe, an der Beitragsstruktur etwas zu ändern, da viele Ehegatten/Partner- und aktive unterstützende Mitglieder die Anlagen genauso intensiv nutzen, wie die ordentlichen Mitglieder. Dabei sollten die tatsächlich nur unterstützenden, passiven Mitglieder nicht sehr viel stärker belastet werden.
4. Wir schlagen daher folgende Maßnahmen vor:
  - a. Die Verbandsbeiträge von 36 Euro pro Erwachsenem und 17,61 Euro pro Jugendlichen bis zur Vollendung des 18. Lebensjahrs werden bei allen Mitgliedern ab 2023 auf den bisherigen Beitrag aufgeschlagen und auf der Rechnung gesondert ausgewiesen.
  - b. Auf den bisherigen Mitgliedsbeitrag wird für alle Mitgliedergruppen ein fester Betrag zum bisherigen Beitrag zugeschlagen, bei erwachsenen Mitglieder 40 Euro, bei

Jugendlichen 20 Euro. Dadurch erhöht sich der Kostendeckungsbeitrag zu den laufenden Kosten für Ehegatten/Partner und unterstützende Mitglieder deutlich.

- c. Wir unterscheiden in Zukunft zwischen aktiven und passiven unterstützenden Mitgliedern. Die passiven unterstützenden Mitglieder können eine Ermäßigung des Grundbeitrags beantragen. Der Antrag wird vom Vorstand nach Plausibilität entschieden. Als passives unterstützendes Mitglied gilt, wer nicht mehr aktiv segelt und kein im Hafen liegendes oder vereinseigenes Boot nutzt und auch das Gelände nicht mehr regelmäßig nutzt. Passive unterstützende Mitglieder können auch Eltern von aktiven Jugendlichen werden.
  - d. Beim Jugendbeitrag wird ab 2023 unterschieden zwischen externen Jugendlichen und Kindern von Vereinsmitgliedern. Externe Jugendliche zahlen 110 Euro Grundbeitrag plus 17,60 Euro Verbandsbeiträge. Solche Kinder, bei denen ein Elternteil Mitglied des Vereins ist, zahlen 90 Euro Grundbeitrag plus 17,60 Euro Verbandsbeitrag beim ersten Kind. Der Beitrag reduziert sich bei jedem weiteren Geschwisterkind um 30 Euro.
5. Es ergibt sich damit folgender Gesamtbeitrag (Grundbeitrag plus Verbandsbeitrag ohne Liegeplätze und Schränke etc.)
- |  |             |
|--|-------------|
| a. Ordentliche Mitglieder:               | 476 Euro    |
| b. Ordentliche Mitglieder in Ausbildung: | 166 Euro    |
| c. Ehegatten-/Partnermitglieder:         | 166 Euro    |
| d. Aktive unterstützende Mitglieder:     | 201 Euro    |
| e. Passive unterstützende Mitglieder:    | 146 Euro    |
| f. Jugendmitglieder (extern)             | 127,60 Euro |
| g. Jugendmitglieder (reduziert, 1. Kind) | 107,60 Euro |